

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Grambin vom 16.06.2022

Top 6.1 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grambin für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Grambin ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen bei einzelnen Positionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/Auszahlungen erheblichen Umfangs getätigt werden sollen.

Frau S. Stein berichtet, dass der Finanzausschuss seine Empfehlung ausgesprochen hat. Die rückwirkende Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer sind die wesentlichen Änderungen nach 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Grambin beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grambin für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0